

Informationsblatt des Elternvereins BG/BRG Klusemann/KLEX

Der Elternverein (EV) ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Erziehungsberechtigten der Schüler:innen des BG/BRG Klusemann und der KLEX, dessen Hauptaufgabe es ist, die Interessen der Eltern und Schüler:innen in der Schulgemeinschaft zu vertreten.

Im Vorstand des Elternvereins Klusemann/KLEX nehmen derzeit zwei Klassenelternvertreter:innen der KLEX die Interessen der Eltern wahr.

Aufgaben des Elternvereins

Schulgemeinschaftsausschuss (SGA)

Entsendung von 3 Elternvertreter:innen in den Schulgemeinschaftsausschuss (SGA), der aus je 3 Eltern-, Lehrer- und Schülervertreter:innen unter der Leitung des Direktors/des Standortkoordinators besteht und vor allem Fragen der Zusammenarbeit und des Zusammenlebens in der Schule behandelt (z.B.: Genehmigung von Schulveranstaltungen, Festlegung der schulautonomen Tage etc.).

Verwaltung des EV-Budgets

Das Budget, das vom Elternverein verwaltet wird, setzt sich aus den Mitgliedsbeiträgen der Eltern des BG/BRG Klusemann und der KLEX (z.Z. 15 €/FAMILIE) und den Gewinnen aus dem Schulfest des BG/BRG Klusemann zusammen. Über den sinnvollen Einsatz des Budgets wird in regelmäßigen Vorstandssitzungen entschieden.

Einzelförderungen

Für schulbezogene Veranstaltungen (Schikurse, Schulreisen...), ab einem Betrag von € **120,-** pro Schüler:in, kann beim EV von Vereinsmitgliedern um einen **Zuschuss** angesucht werden. Der Zuschuss beträgt max. 25% der Gesamtkosten.

Haushalts-Netto-Einkommengrenzen pro Monat (12-mal im Jahr) bis zu denen eine Förderung gewährt wird:

2-Personen-Haushalt:	€ 2.505,-
3-Personen-Haushalt:	€ 3.340,-
4-Personen-Haushalt:	€ 4.175,-
5-Personen-Haushalt:	€ 5.010,-
6-Personen-Haushalt:	€ 5.845,-

Bei mehr Personen im Haushalt, erhöht sich der Betrag um jeweils € 835,- pro Person. Für jedes im Haushalt lebende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, wird die Einkommengrenze um € 150,- reduziert.

Ein Einkommensnachweis ist beizulegen, er ist Voraussetzung für eine Auszahlung. Alle Informationen werden selbstverständlich **vertraulich** behandelt.

Auf der Homepage der KLEX findet man das Formular für das Ansuchen um Einzelförderung <https://www.klex.co.at/menschen.html/>.

Notfalls-Fond

Dieser kann für Schüler:innen/Eltern in **akuter finanzieller Notlage**, die ansonsten von Schulveranstaltungen ausgeschlossen wären, in Anspruch genommen werden. Der Antrag muss von der/dem zuständigen Klassenlehrer:in gestellt werden. Die Notlage muss begründet werden.

Projektförderung

Für **Klassenprojekte** (Unterrichtsprojekte, Schüler:innenaufführungen, Sportveranstaltungen etc.) kann beim EV ein Antrag auf Unterstützung gestellt werden. Außerdem unterstützt der EV die Schulbibliothek und stellt ein Musikbudget zur Verfügung. Je nach vorhandenen Mitteln wird eine Finanzierung oder Teilfinanzierung vom Vorstand des EV beschlossen.

Voraussetzungen: Für Projektförderungen müssen mindestens **70% der Eltern der Klasse** Mitglied im Elternverein sein. Bei Projekten werden **pauschal keine Reisen gefördert**.

Beispiel: Es wurde das „Outdoor-Projekt“ der 4. Klassen nicht pauschal gefördert, wohl aber der Ranger, der für dieses Projekt als Begleitung gebucht werden musste.

In den letzten Jahren wurden auszugswise klassenübergreifende Projekte in Absprache mit dem Direktor/dem Standortkoordinator der KLEX und dem Lehrer/innen-Kollegium initiiert/gefördert:

- Ankauf einer Beschallungsanlage (BG/BRG Klusemann)
- Mikroskope für den NAWI-Zweig (BG/BRG Klusemann)
- Unterstützung der Evaluation der KLEX
- Ankauf von Legorobotern, Sitzgelegenheiten, Einrädern... (BG/BRG Klusemann)
- Spielgeräte für den Pausenhof in der KLEX
- Ankauf von Spinden für die Umkleieräume (BG/BRG Klusemann)

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Elternverein ist freiwillig und wird mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages begründet. Sie gilt für ein Schuljahr und wird im nächsten Jahr durch das neuerliche Einbezahlen des Elternvereinsbeitrages verlängert. Der Vermerk über die Bezahlung des Beitrages auf der Klassenliste gilt als Zahlungsbestätigung.

Eltern, die keinen Mitgliedsbeitrag entrichten, sind nicht Mitglied im Elternverein und können (für ihre Kinder) keine Leistungen des EV abrufen.

Erreichbarkeit des Elternvereins

1. Über die jeweiligen Klassenelternvertreter/innen der KLEX bzw. über Anita Stiegler (Vereinskassier KLEX Konto), anita.stiegler@gmx.at
2. Über den Obmann des Elternvereins Klusemann/KLEX Mag. Gert Haubehofer gert.haubehofer@stadt.graz.at
3. Schriftlich per E-Mail: elternverein@klusemann.at
4. Schriftlich an den Elternverein: BG/BRG Klusemann
Klusemannstr.25
8053 Graz